

## **Teil B:**

### **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Optical Engineering der Hochschule Aalen (Teil BA-TB-OE-33)**

**vom 10. Juli 2019**

**Lesefassung vom 08. August 2019**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 10. Juli 2019 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 08. August 2019 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-OE-33) zugestimmt.

## Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht .....	2
§ 1 Allgemeines .....	3
§ 2 Studiengang Optical Engineering .....	3
I - Präambel – Qualifikationsziele .....	3
II - Studienaufbau und -umfang .....	4
§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen.....	12

## § 1 Allgemeines

Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Optical Engineering „BA-TB-OE-33“ gelten die allgemeinen Regelungen Teil A „BA-TA-18-1“ in der jeweils gültigen Fassung.

## § 2 Studiengang Optical Engineering

### I - Präambel – Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Optical Engineering ist auf die Berufspraxis hin orientiert und zielt insbesondere auf Kompetenzen in den Bereichen Optik, Elektronik, technische Informatik, Projekt- und Produktmanagement ab. Es werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen vermittelt, die in den Masterstudiengängen vertieft werden können.

Im Studiengang Optical Engineering steht die Vermittlung von Ingenieurwissen mit der Befähigung, Licht in seiner Vielfalt zu erzeugen, zu lenken und zu erfassen sowie aufgeprägte Informationen nutzen zu können, im Vordergrund.

Der essentielle Theorie-Praxis-Bezug des Bachelorstudiums wird durch integrierte Praxiselemente in den Lehrveranstaltungen sowie durch ein praktisches Studiensemester gewährleistet. Dies kann in einer industriellen oder wissenschaftlichen Einrichtung im In- oder Ausland durchgeführt werden.

Der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen des Studiengangs wird begleitet von praktischen Übungen im Labor, in denen die Inhalte der Vorlesungen angewandt und vertieft werden. Die im Labor gestellten Aufgaben fordern auch Kenntnisse und Fertigkeiten aus anderen Lehrveranstaltungen ein. Die Studierenden können in Projektarbeiten die Problemstellungen aus der industriellen Entwicklungstätigkeit eigenständig bearbeiten. Dies fördert das selbständige Arbeiten und bereitet auf die spätere Berufstätigkeit vor.

Das Wahlbereichsstudium ist arbeitsfeld- oder zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Durch die entsprechende Auswahl im Rahmen der Wahlpflichtfächer ist eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich.

Im Studium Generale erhalten die Studierenden ein breit gefächertes, Studiengang übergreifendes Angebot an akademischer Allgemeinbildung, das - je nach individueller Wahl- von der Entwicklung der Sozialkompetenz bis hin zur Auseinandersetzung mit aktuellen Themen reicht. (siehe auch die Richtlinie der HS Aalen über das Studium Generale und den Erwerb von Sozialkompetenz vom 10.6.2009)

Der Inhaber dieses Bachelorgrades kann die geschützte Berufsbezeichnung „Ingenieur“ führen und auf diesem Gebiet beruflich tätig werden.

Die Absolventen können entsprechend der belegten Wahlfächer

- die Eigenschaften optischer Strahlung und deren Wechselwirkung mit unbelebter und belebter Materie bestimmen und diese mathematisch anwenden
- Methoden zur Erzeugung und Detektion optischer Strahlung anwenden und können hierzu Schaltungen zur Versorgung, Regelung und Modulation von Lichtquellen sowie zur Aufbereitung und analogen und digitalen Weiterverarbeitung gewandelter Lichtsignale entwerfen, simulieren und aufbauen
- optische Systeme zum Lenken und Formen von Licht entwerfen, simulieren und aufbauen, optische Komponenten spezifizieren und kennen Verfahren zu deren Fertigung
- die Grundlagen der Systemtheorie praktizieren und können rechnergestützte Werkzeuge zur Simulation von Systemen anwenden
- strukturieren, planen und Entwicklungsprojekte steuern.

Selbständiges und verantwortungsvolles ingenieurwissenschaftliches Arbeiten erfordert neben speziellem Fachwissen weitere allgemeine Schlüsselqualifikationen. Wesentlich sind hier vor allem kommunikative Kompetenzen, d.h. die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Informationen zu

gewinnen, aufzubereiten, zu bewerten, zu dokumentieren und zu präsentieren. Gleichrangig dazu stehen soziale Kompetenzen als Fähigkeiten, einerseits Teams verantwortlich führen zu können und sich andererseits in die sozialen Strukturen eines Unternehmens einordnen zu können. Die Absolventen können Aufgaben strukturieren, Arbeitsabläufe planen, Ergebnisse dokumentieren und präsentieren. Die Absolventen sind in der Lage sich selbstständig weiterzubilden und sich in neue Themengebiete einzuarbeiten.

Die Absolventen des Studiengangs verteilen sich auf unterschiedlichste Branchen von der Medizintechnik über Sensortechnik bis zur Automobilindustrie. Sie arbeiten u.a. in Entwicklung, Produktion oder Anwendungsunterstützung sowie im Marketing und Vertrieb von Produkten mit optischem oder optoelektronischem Anteil.

## II - Studienaufbau und -umfang

### 1. Studienumfang.

Die Regelstudienzeit im Bachelor Studium beträgt insgesamt 7 Semester. Das Studium besteht aus dem Grundstudium und dem Hauptstudium, das 5. Semester ist das praktische Studiensemester. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 210 Credit Points erworben werden.

### 2. Grundstudium und Bachelorvorprüfung.

Das Grundstudium umfasst die Module der Semester 1 bis einschließlich 3. Die Bachelor-Vorprüfung umfasst alle Prüfungen zu den Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul des Grundstudiums mit einem Umfang von insgesamt 90 Credit Points.

### 3. Hauptstudium und Bachelorprüfung.

Das Hauptstudium umfasst die Semester 4 bis 7 einschließlich des praktischen Studiensemesters und der Bachelorarbeit.

Das Hauptstudium wird mit der erfolgreichen Bachelorprüfung abgeschlossen. Diese umfasst Modulprüfungen zu insgesamt mindestens 120 Credit Points einschließlich des praktischen Studiensemesters, der Bachelorarbeit und der Wahlpflichtmodule.

### 4. Wahlpflichtmodule und Zusatzmodule.

Das Studium umfasst Wahlfächer aus dem angebotenen Wahlpflichtbereich. Insoweit gelten folgenden Regelungen:

- a) Aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs müssen Module im Gesamtumfang von insgesamt 65 Credit Points erfolgreich absolviert werden.
- b) Im 4. Semester sind 6 Wahlmodule im Umfang von je 5 CP, insgesamt 30 CP aus dem Wahlbereich des Studiengangs zu wählen.
- c) Im 6. Semester sind 4 Wahlmodule im Umfang von je 5 CP, insgesamt 20 CP aus dem Wahlbereich des Studiengangs zu wählen.
- d) Im 7. Semester sind 3 Wahlmodule im Umfang von je 5 CP, insgesamt 15 CP aus dem Wahlbereich des Studiengangs zu wählen.
- e) Optionales Wahlmodul: In den Wahlmodulen der Semester 4 – 7 besteht optional die Möglichkeit, Fächer im Umfang von insgesamt maximal 15 Credit Points aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss zu wählen.
- f) Module des Wahlpflichtbereichs werden beispielhaft in der diesem Textteil folgenden Tabelle dargestellt. Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters gibt der Prüfungsausschuss eine Auflistung der jeweils im Wahlpflichtbereich angebotenen Module („Wahlfächer“) in geeigneter Weise bekannt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot bestimmter Wahlfächer.
- g) Die Zuordnung der erfolgreich bestandenen Module aus dem Wahlbereich zu Wahlpflichtmodulen erfolgt nach Absprache vor der Ausfertigung des Abschlusszeugnisses. Darüber hinaus bestandene Module werden auf Antrag im Bachelorzeugnis als Zusatzmodule eingetragen.

### **5. Praktisches Studiensemester.**

Die Dauer des praktischen Studiensemesters beträgt in der Regel 1 Semester, mindestens jedoch 95 Präsenstage. Es gelten die Regelungen des BA-TA-18-1 (§ 9 Praxissemester). Das 5. Semester ist ein praktisches Studiensemester. Ausbildungsziel des praktischen Studiensemesters ist die Vertiefung des im Studium erlangten Wissens in der Praxis und die Vermittlung von Erfahrungen bei ingenieurgemäßer Tätigkeit in einem Betrieb, vorzugsweise mit Bezug zur Optoelektronik, Lasertechnik, Biomedizin oder Produktmanagement.

Ausbildungsinhalt ist die ingenieurmäßige, vertiefte Mitarbeit in mehreren Bereichen wie z.B. Konstruktion, Entwicklung, Produktmanagement, Versuch, Qualitätssicherung und Fertigungssteuerung. Die Studierenden fertigen über ihre Tätigkeit einen schriftlichen Bericht an und halten zu Beginn des darauf folgenden Semesters einen Seminarvortrag über ihre Arbeit. Voraussetzung für die Zulassung zum praktischen Studiensemester ist die erfolgreich abgelegte Bachelor-Vorprüfung.

### **6. Bachelorarbeit.**

Die Bachelorarbeit kann nur begonnen werden, wenn das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen wurde. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BA-TA-18-1 in der jeweils gültigen Fassung.

### **7. Lehr- und Prüfungssprachen.**

Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann auch die Prüfung in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Prüfungssprache ist vom Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

### **8. Ausschluss vom Studium**

- a) Die Zulassung und der Prüfungsanspruch für den Studiengang erlischt, wenn
  - der Studierende nach dem 1. Fachsemester weniger als 15 Credit Points
  - der Studierende nach dem 2. Fachsemester weniger als 30 Credit Points
  - der Studierende nach dem 3. Fachsemester weniger als 45 Credit Points erreicht hat.
- b) Die Zulassung und der Prüfungsanspruch für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Studierende das Nichterreichen der geforderten Credit Points nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

### **9. Internationales Semester („Internationales Optical Engineering“)**

- a) Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise im Ausland (Modulnamen: „Internationales Optical Engineering 1 - 6“ entweder im 4. oder 6. Semester zu absolvieren. Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist; dabei werden die Kompetenzziele des jeweiligen 4. oder 6. Semesters angemessen berücksichtigt. Die Module „Internationales Optical Engineering 1 - 6“ Wahlpflichtmodule im 4. oder 6. Semester.
- b) Werden im Rahmen der Module „Internationales Optical Engineering 1-6“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des entweder 4. oder 6. Semesters angerechnet. Über die entsprechenden Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund geeigneter Nachweise.
- c) Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module „Internationales Optical Engineering 1-6“ nicht erfolgreich abgelegt, so sind die fehlenden CP durch das Absolvieren anderer Module des Studiengangs, welche die im Ausland abgelegten Module sinnvoll ergänzen von Wahlmodulen des 4. oder 6. Studiensemesters, zu erbringen.

### **10. Prüfungsaufbau.**

In untenstehender Tabelle sind die Module und die zugeordneten Semester, in denen die Modulprüfungen abzulegen sind, aufgeführt. Alle Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeprüft. Art und Umfang der einzelnen Modulprüfungen / Teilleistungen sind im Modulhandbuch festgelegt.

**Grundstudium**

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>41001</b>	<b>Mathematik 1</b>										<b>5</b>
41101	Mathematik 1	V, Ü	6								5
<b>41002</b>	<b>Informatik 1</b>										<b>5</b>
41102	Informatik 1	V,Ü,L	4								5
<b>41003</b>	<b>Elektrotechnik Grundlagen</b>										<b>5</b>
41103	Elektrotechnik Grundlagen	V,Ü	4								5
<b>41004</b>	<b>Optik Grundlagen</b>										<b>5</b>
41104	Optik Grundlagen	V, Ü, L	4								5
<b>41005</b>	<b>Physik 1</b>										<b>5</b>
41105	Physik 1	V, Ü	4								5
<b>41006</b>	<b>Technische Berichte und Laborpraxis</b>										<b>5</b>
41106	Technische Berichte und Laborpraxis	V,Ü	4								5
<b>41007</b>	<b>Mathematik 2</b>										<b>5</b>
41201	Mathematik 2	V,Ü		6							5
<b>41008</b>	<b>Physik 2</b>										<b>5</b>
41202	Physik 2	V, Ü, L		6							5
<b>41009</b>	<b>Informatik 2</b>										<b>5</b>
41203	Informatik 2	V, Ü, L		4							5
<b>41010</b>	<b>Physikalische Optik mit Labor</b>										<b>5</b>
41204	Physikalische Optik mit Labor	V, L		4							5
<b>41011</b>	<b>Elektronik Grundlagen mit Labor</b>										<b>5</b>
41205	Elektronik Grundlagen mit Labor	V, Ü, L		6							5
<b>41012</b>	<b>Werkstoffe und Fertigungsverfahren</b>										<b>5</b>
41206	Werkstoffe und Fertigungsverfahren	V, Ü		4							5
<b>41013</b>	<b>Digitaltechnik mit Labor</b>										<b>5</b>
41301	Digitaltechnik mit Labor	V, L			4						5
<b>41014</b>	<b>Optoelektronische Bauelemente und Schaltungstechnik mit Labor</b>										<b>5</b>
41302	ptoelektronische Bauelemente und Schaltungstechnik mit Labor	V, L			6						5
<b>41015</b>	<b>Opto-Mechanik und Robotik</b>										<b>5</b>
41303	Opto-Mechanik und Robotik	V			4						5
	Summe SWS		26	30	14						
	Summe CP		30	30	15						
	Summe Prüfungen		6	6	3						

Praktisches Studiensemester

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>41016</b>	<b>Konstruktion Grundlagen</b>							<b>Praktisches Studiensemester</b>			<b>5</b>
41304	Konstruktion Grundlagen	V			4						5
<b>41017</b>	<b>Technisches Produktmanagement</b>										<b>5</b>
41305	Technisches Produktmanagement	V			4						5
<b>41018</b>	<b>Mathematik Anwendungen</b>										<b>5</b>
41306	Mathematik Anwendungen	V, Ü			4						5
	Summe SWS		26	30	26						
	Summe CP		30	30	30						
	Summe Prüfungen		6	6	6						

### Hauptstudium

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP		
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
<b>Wahlfächer 4. Semester (Im 4. Semester sind 6 Wahlmodule im Umfang von je 5 CP, insgesamt 30 CP aus dem Wahlbereich des Studiengangs zu wählen)</b>												
<b>41901</b>	<b>Wahlfach OE-4.1</b>	<b>X</b>				<b>X</b>		<b>Praktisches Studiensemester</b>			<b>5</b>	
<b>41902</b>	<b>Wahlfach OE-4.2</b>	<b>X</b>				<b>X</b>					<b>5</b>	
<b>41903</b>	<b>Wahlfach OE-4.3</b>	<b>X</b>				<b>X</b>					<b>5</b>	
<b>41904</b>	<b>Wahlfach OE-4.4</b>	<b>X</b>				<b>X</b>					<b>5</b>	
<b>41905</b>	<b>Wahlfach OE-4.5</b>	<b>X</b>				<b>X</b>					<b>5</b>	
<b>41906</b>	<b>Wahlfach OE-4.6</b>	<b>X</b>				<b>X</b>					<b>5</b>	
<b>Wahlfächer 6. Semester (Im 6. Semester sind 4 Wahlmodule im Umfang von je 5 CP, insgesamt 20 CP aus dem Wahlbereich des Studiengangs zu wählen)</b>												
<b>41907</b>	<b>Wahlfach OE-6.1</b>	<b>X</b>								<b>X</b>		<b>5</b>
<b>41908</b>	<b>Wahlfach OE-6.2</b>	<b>X</b>								<b>X</b>		<b>5</b>
<b>41909</b>	<b>Wahlfach OE-6.3</b>	<b>X</b>								<b>X</b>		<b>5</b>
<b>41910</b>	<b>Wahlfach OE-6.4</b>	<b>X</b>							<b>X</b>		<b>5</b>	
	Summe SWS		26	30	26	WP*			WP*			
	Summe CP		30	30	30	30			20			
	Summe Prüfungen		6	6	6	6			4			

\*WP=Wahlpflichtbereich

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Wahlfächer 7. Semester (Im 7. Semester sind 3 Wahlmodule im Umfang von je 5 CP, insgesamt 15 CP aus dem Wahlbereich des Studiengangs zu wählen)</b>											
41911	Wahlfach OE-7.1	X								X	5
41912	Wahlfach OE-7.2	X								X	5
41913	Wahlfach OE-7.3	X								X	5
<b>Optionales Wahlmodul (In den Wahlmodulen der Semester 4 – 7 besteht optional die Möglichkeit, Fächer im Umfang von insgesamt maximal 15 Credit Points aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss zu wählen.)</b>											
41914	Wahlfach HS-1 (Wahlfach aus dem Angebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)										5
41601	Wahlfach HS-1**	X					X		X	X	5
41915	Wahlfach HS-1 (Wahlfach aus dem Angebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)										5
41602	Wahlfach HS-1**	X					X		X	X	5
41916	Wahlfach HS-1 (Wahlfach aus dem Angebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)										5
41603	Wahlfach HS-1**	X					X		X	X	5
	Summe SWS		26	30	26	WP*			WP*	WP*	
	Summe CP		30	30	30	30			20	15	
	Summe Prüfungen		6	6	6	6			4	3	

\*WP=Wahlpflichtbereich

\*\*Wahl im 4., 6. oder 7. Semester anstatt Wahlfach aus dem Studiengang

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
41500	Praktisches Studiensemester							X			30
41917	Projektarbeit	P							X		10
41999	Studium Generale	X								X	3
9999	Bachelorarbeit										12
9999	Bachelorarbeit	X								X	12
9998	Kolloquium	X								X	
	Summe SWS		26	30	26	WP*			10 + WP*	WP* + SG + BA	
	Summe CP		30	30	30	30			30	30	
	Summe Prüfungen		6	6	6	6			PJ + 4	SG + BA + 3	

\*WP=Wahlpflichtbereich, PJ=Projektarbeit, SG=Studium Generale, BA=Bachelorarbeit



Im Rahmen des Hauptstudiums sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 65 Credit Points zu wählen. Im 4. Semester sind Leistungen im Umfang zu 30 Credit Points, im 6. Semester Leistungen im Umfang von 20 CP und im 7. Semester Leistungen im Umfang von 15 CP zu erbringen. In der nachfolgenden Auflistung sind Wahlfächer als Beispiel genannt. Abweichend hiervon kann zu Beginn eines jeden Semesters eine Auflistung der aktuellen Wahlfächer bekanntgegeben werden. Diese Liste ist öffentlich bekanntzumachen sowie an den entsprechenden Stellen zu kommunizieren. Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Wahlfächer teilweise nur jährlich angeboten werden.

In den Wahlmodulen besteht optional die Möglichkeit, Fächer im Umfang von insgesamt maximal 15 Credit Points aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss zu wählen.

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.*	6.	7.	
<b>41801</b>	<b>Einführung in die Lichttechnik</b>									<b>5</b>
41850	Einführung in die Lichttechnik- Vorlesung	V,Ü,L						4		5
<b>41802</b>	<b>Optik Vertiefung</b>									<b>5</b>
41851	Optik Vertiefung	V, Ü						4		5
<b>41803</b>	<b>Lasertechnik</b>									<b>5</b>
41852	Lasertechnik	V,Ü,L						4		5
<b>41804</b>	<b>Laser Anwendungen</b>									<b>5</b>
41853	Laser Anwendungen	V,Ü,L						4		5
<b>41805</b>	<b>Systemtheorie</b>									<b>5</b>
41854	Systemtheorie	V,Ü,L						4		5
<b>41806</b>	<b>Elektronik Vertiefung</b>									<b>5</b>
41855	Elektronik Vertiefung	V						4		5
<b>41807</b>	<b>Gerätetechnik</b>									<b>5</b>
41856	Gerätetechnik	V						4		5
<b>41808</b>	<b>Optik-Design</b>									<b>5</b>
41857	Optik-Design	V,Ü,L						4		5
<b>41809</b>	<b>Technische Optik und optische Messtechnik</b>									<b>5</b>
41858	Technische Optik und optische Messtechnik	V						4		5
<b>41810</b>	<b>Kamera- und Displaytechnik**</b>									<b>5</b>
41859	Kamera- und Displaytechnik	V,Ü,L						4		5
<b>41811</b>	<b>Optische Kommunikationstechnik**</b>									<b>5</b>
41860	Optische Kommunikationstechnik	V, Ü						4		5

\*\*Im Wahlbereich kann das Modul 41810 nur in Verbindung mit dem Modul 41811 angewählt werden. Die Module 41810 und 41811 können nicht einzeln belegt werden.

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.*	6.	7.	
<b>41812</b>	<b>Messtechnik der Glasfaser-Übertragung</b>									<b>5</b>
41861	Messtechnik der Glasfaser-Übertragung	L					4			5
<b>41813</b>	<b>Bildverarbeitung und Mustererkennung</b>									<b>5</b>
41862	Bildverarbeitung und Mustererkennung	V, L					4			5
<b>41814</b>	<b>LabView</b>									<b>5</b>
41863	LabView	V,L					4			5
<b>41815</b>	<b>Digitale Optik</b>									<b>5</b>
41864	Digitale Optik	V					4			5
<b>41816</b>	<b>Optische Systeme</b>									<b>5</b>
41865	Optische Systeme	V					4			5
<b>41817</b>	<b>Optik mit Matlab</b>									<b>5</b>
41866	Optik mit Matlab	V					4			5
<b>41818</b>	<b>Aktuelle Themen Optical Engineering</b>									<b>5</b>
41867	Aktuelle Themen Optical Engineering	S					4			5
<b>41819</b>	<b>Projekt und Qualitätsmanagement</b>									<b>5</b>
41868	Projekt und Qualitätsmanagement	V					4			5
<b>41820</b>	<b>Mikrocontroller Anwendungen</b>									<b>5</b>
41869	Mikrocontroller Anwendungen	V					4			5
<b>41821</b>	<b>Festkörperphysik und Quantenmechanik</b>									<b>5</b>
41870	Festkörperphysik und Quantenmechanik	V,Ü					4			5

\*Das 5. Semester ist das praktische Studiensemester; während des Praktischen Studiensemesters können keine Wahlfächer belegt und erbracht werden. Abweichend hiervon gilt § 9 Abs. 10 des BA-TA-18-1

**Wählbares Internationales Semester** (Wahlleistungen des 4. oder 6. Semesters können entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden; möglich ist die Anerkennung von höchstens sechs der folgenden Module „Internationales Optical Engineering“).

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester								CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
<b>Internationales Modul</b>											
<b>41827</b>	<b>Internationales Optical Engineering 1</b>										<b>5</b>
41876	Internationales Optical Engineering 1	V,Ü,P ,S				X			X		5
<b>41822</b>	<b>Internationales Optical Engineering 2</b>										<b>5</b>
41871	Internationales Optical Engineering 2	V,Ü,P ,S				X			X		5
<b>41823</b>	<b>Internationales Optical Engineering 3</b>										<b>5</b>
41972	Internationales Optical Engineering 3	V,Ü,P ,S				X			X		5
<b>41824</b>	<b>Internationales Optical Engineering 4</b>										<b>5</b>
41873	Internationales Optical Engineering 4	V,Ü,P ,S				X			X		5
<b>41825</b>	<b>Internationales Optical Engineering 5</b>										<b>5</b>
41874	Internationales Optical Engineering 5	V,Ü,P ,S				X			X		5
<b>41826</b>	<b>Internationales Optical Engineering 6</b>										<b>5</b>
41875	Internationales Optical Engineering 6	V,Ü,P ,S				X			X		5

## **§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen**

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.

08. August 2019

Gez.

Prof. Dr. G. Schneider

(Rektor)